



## QUALITÄTSBERICHT

### Akkreditierung von Studiengängen an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

---

Die Otto-Friedrich-Universität Bamberg ist seit dem Jahr 2018 systemakkreditiert und somit berechtigt, das Siegel des Akkreditierungsrates an Studiengänge zu verleihen, die das interne Akkreditierungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben. Durch das interne Verfahren wird sichergestellt, dass die Studiengänge die Vorgaben des Studienakkreditierungsstaatsvertrages, der Bayerische Studienakkreditierungsverordnung sowie der einschlägigen Regelungen der Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) und des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllen. Zusätzlich prüft die Universität Bamberg, ob auch weitergehende, interne Qualitätskriterien - die sogenannten „Bamberger Vorgaben“ - eingehalten werden.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgt durch die Ständige Kommission zur Zertifizierung von Studiengängen, in welcher neben Professorinnen bzw. Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern insbesondere externe Expertinnen bzw. Experten aus Wissenschaft und Beruf sowie Studierende vertreten sind.

Zur Vorbereitung der Begutachtung durch die Zertifizierungskommission werden schriftliche externe und interne Voten sowie Stellungnahmen interner Fachstellen und Gremien der Universität Bamberg eingeholt. Unter Berücksichtigung dieser Informationen erfolgt durch die Zertifizierungskommission - auf Basis des vom Studiengang verfassten Qualitätsentwicklungsberichts - eine Gesamtbewertung, die in einer Beschlussempfehlung für die Universitätsleitung mündet.

Als Ergebnis des Verfahrens wird anschließend, bei Einhaltung der Akkreditierungsvorgaben, von der Universitätsleitung die Akkreditierung ausgesprochen. Im Fall der teilweisen Nichterfüllung von Akkreditierungsvorgaben erfolgt die Akkreditierung mit Auflagen. Erforderlichenfalls kann die Akkreditierung auch ausgesetzt oder verweigert werden.

Durch den Ausspruch der Akkreditierung ohne Auflagen bzw. die Feststellung der Erfüllung der Auflagen wird von der Universität insbesondere bestätigt, dass die sich aus dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag und der Bayerische Studienakkreditierungsverordnung ergebenden formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien eingehalten werden.

Im Fall der Akkreditierung eines Studiengangs ohne Auflagen gilt die Akkreditierung für eine Dauer von sechs Jahren. Erfolgt die Akkreditierung mit Auflagen, besteht die Akkreditierung zunächst für einen verkürzten Zeitraum und wird bei Feststellung der Aufлагenerfüllung, unter Berücksichtigung der zunächst verkürzt ausgesprochenen Akkreditierungsdauer, auf insgesamt ebenfalls sechs Jahre festgelegt.

---

## 1. AKKREDITIERUNGSGEGENSTAND

<b>Bezeichnung des (Teil-)Studiengangs</b>	Religionen verstehen
<b>Abschlussgrad</b>	Master of Arts (M.A.)
<b>Fachformat</b>	Studiengang (120 ECTS-Punkte)

## 2. KURZPROFIL DES STUDIENGANGS

<b>Regelstudienzeit</b>	4 Semester
<b>Studienform</b>	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>
<b>Besonderes Profilmerkmal<sup>1</sup></b>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	berufsbegleitend <input type="checkbox"/>
	international <input type="checkbox"/>
	lehramtsbezogen <input type="checkbox"/>
	entfällt <input checked="" type="checkbox"/>
<b>Hauptunterrichts-/Hauptprüfungssprache</b>	Deutsch <input checked="" type="checkbox"/>
	Englisch <input type="checkbox"/>
<b>Hochschulische Kooperationen</b>	Ja <input type="checkbox"/>
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
<b>Nicht hochschulische Kooperationen</b>	Ja <input type="checkbox"/>
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
<b>Link zur Studiengangsseite</b>	<a href="https://www.uni-bamberg.de/ma-rellit/">https://www.uni-bamberg.de/ma-rellit/</a>

---

<sup>1</sup> Angabe gilt nicht für Haupt- und Nebenfächer im Rahmen des Mehr-Fach-Studiengangs der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften

#### 4. AKKREDITIERUNGSENTSCHEIDUNG

<b>Beschluss Universitätsleitung</b>	09.03.2022
<b>Akkreditierungsentscheidung</b>	Akkreditiert mit Auflagen
<b>Akkreditierungsdauer</b>	30.09.2023
<b>Frist zur Auflagenerfüllung</b>	31.03.2023
<b>Akkreditierungsdauer im Fall der Auflagenerfüllung<sup>2</sup></b>	31.03.2028
<b>Auflagenerfüllung festgestellt durch Beschluss der Universitätsleitung vom<sup>3</sup></b>	26.07.2023

#### WÜRDIGUNG

Der zum Wintersemester 2020/2021 neu eingerichtete Masterstudiengang *Religionen verstehen* ist eine bewusste Reaktion auf Herausforderungen, die sich gegenwärtig und zukünftig angesichts einer religiös-weltanschaulichen Pluralisierung der Gesellschaft und der Lebenswelten ergeben. Das besondere Profil des Masterstudiengangs *Religionen verstehen* besteht darin, dass am Standort Bamberg nicht nur die konfessionellen Theologien zusammenarbeiten, sondern darüber hinaus auf eine weitaus größere Interdisziplinarität durch judaistische, islamwissenschaftliche, religionswissenschaftliche und ein breites Spektrum kulturwissenschaftlicher Zugänge zurückgegriffen werden kann. Die Interdisziplinarität bildet zugleich den Kern der fachlichen Architektur dieses in vier Studienschwerpunkten angebotenen Studiengangs, der befähigen will, sich Religionen multiperspektivisch anzunähern und entsprechende Kompetenzen zu erwerben.

Neben seiner herausragenden Interdisziplinarität ist das Profil des Masterstudiengangs *Religionen verstehen* besonders auch durch eine große Gestaltungsfreiheit im individuellen Studienverlauf gekennzeichnet. Um dem Profil und Studienfokus der Studierenden in Abhängigkeit von ihrem ersten Hochschulabschluss und vom gewählten Studienschwerpunkt gerecht zu werden, setzt der Studiengang auf eine intensive Fachstudienberatung, insbesondere in der Eingangsphase und hinsichtlich der Schwerpunktwahl.

#### AUFLAGEN

- A1) Die in der rechtlichen Bewertung des Satzungsreferates unter G.35 benannten Abweichungen von Vorgaben und Standards sind zu beheben.
- A2) Im Qualitätszirkel sind unter Beteiligung einer angemessenen Studierendenzahl die Hinweise aus dem Studierendenvotum zu Anerkennungs- und Anrechnungsprozessen von an anderen

---

<sup>2</sup> Nach Feststellung der fristgemäßen Erfüllung der Auflagen wird die Akkreditierungsdauer durch weiteren Beschluss der Universitätsleitung bis zu dem angegebenen Datum verlängert

<sup>3</sup> Datum wird nach Feststellung der Auflagenerfüllung ergänzt

Hochschulen erbrachten Leistungen, der Nennung von Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartnern, der rechtzeitigen Bekanntgabe von Informationen zu Lehrveranstaltungen für das kommende Semester und der Abnahme zusätzlicher und nicht im Modulhandbuch aufgeführter Prüfungen aufzugreifen, zu erörtern und bei Bedarf in angemessener Form umzusetzen. Die Ergebnisse der Entwicklungsgespräche, die daraus abgeleiteten bzw. eingeleiteten Maßnahmen sind in angemessener Form zu dokumentieren.

- A3) Die Hinweise aus der Stellungnahme der Fakultätsfrauenbeauftragten sind im Gespräch zwischen den Fachvertreterinnen und Fachvertretern und der Fakultätsfrauenbeauftragten aufzugreifen, zu erörtern und bei Bedarf Lösungen zuzuführen. Die Ergebnisse der Entwicklungsgespräche, die daraus abgeleiteten bzw. eingeleiteten Maßnahmen sind in angemessener Form zu dokumentieren.

#### **GUTACHTERGRUPPE:**

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Humanwissenschaften: Prof. Dr. Frithjof Grell

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften: Prof. Dr. Thomas Egner

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften: Prof. Dr. Lorenz Korn

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik: Prof. Dr. Christoph Schlieder

Vertreterin bzw. Vertreter der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Dr. Johannes Rosenbaum

Vertreterin bzw. Vertreter der zuständigen kirchlichen Stelle: Prof. Dr. Elmar Koziel

Vertreterin bzw. Vertreter der Studierenden mit Stimmrecht: Niklas Dörner

Vertreterin bzw. Vertreter der Studierenden ohne Stimmrecht: -

Externes, professorales Mitglied aus der Wissenschaft: Prof. Dr. Stefan Strohschneider

Externes Mitglied aus der Berufspraxis: Dr. Ludwig Unger

#### **VOTEN:**

Externes Votum aus der Wissenschaft: Prof. Dr. Jan Woppowa

Externes Votum aus der Berufspraxis: Heike Kellner-Rauch

Bamberg, den 31.03.2022

A handwritten signature in blue ink that reads 'Kai Fischbach'.

Prof. Dr. Kai Fischbach

Präsident der Otto-Friedrich-Universität

Berichtigte Fassung gemäß Beschluss der Universitätsleitung vom 23.03.2022.